



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 18. Finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der finanziellen Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter befasst.
2. Sie unterstreichen die Bedeutung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, im Rahmen von Freiheitsentziehungen auf mögliche Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.
3. Sie sind sich einig, das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ab dem Haushaltsjahr 2020 unter Beteiligung des Bundes von derzeit 540.000 Euro um 100.000 Euro auf zukünftig 640.000 Euro im Jahr zu erhöhen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Landesjustizverwaltung Hessen um Umsetzung dieses Beschlusses für die Länder.